

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Richtlinie 91/155/EWG		E-Coll Schneidölspray			Blatt 1 von 4	
Datum : 03.08.2000			überarbeitet am : 02.02.2000			
1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenname						
1.1 Produktbezeichnung Handelsname : E-Coll-Schneidölspray						
1.2 Firmenbezeichnung Hersteller / Lieferant : Einkaufsbüro Deutscher Eisenhändler GmbH Dieselstraße 33 42389 Wuppertal Tel.: 0202 / 6096-0 Fax.: 0202 / 6096-400						
Auskunftgebender Bereich :				Notruf-Nr. : Das Produkt ist den „Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland“ gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft.		
2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen						
2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff) Allgemeine Beschreibung : Sonstige Angaben :						
2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung) Allgemeine Beschreibung : Wassermischbares Gemisch aus Polyolen, Korrosionsschutz- und Verschleißschutzadditiven in Druckgaspackung						
Inhaltsstoffe :						
CAS-Nummer	Bezeichnung	Anteil [%]	Gef.Buchst	R-Sätze		
106-97-8	n-Butan (Druckgasgemisch)	5-25	F+	12		
74-98-6	Propan (Druckgasgemisch)	5-25	F+	12		
3 Mögliche Gefahren						
3.1 Bezeichnung der Gefahren : F+ Hochentzündlich						
3.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt : R12 Hochentzündlich						
3.3 Zusätzliche Hinweise : Berstgefahr der Behälter bei Überhitzung - Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich - Sprühstrahl ist entflammbar - Inhalt ist brennbar						
4 Erste Hilfe Maßnahmen						
4.1 Allgemeine Hinweise : Grundsätzlich gilt: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen						
4.2 Nach Einatmen : Frischluft						
4.3 Nach Hautkontakt : Sofort mit Wasser und Seife waschen.						
4.4 Nach Augenkontakt : Mehrere Minuten Augenspülung mit Wasser						
4.5 Nach Verschlucken : Sofort Arzt ausuchen.						
4.6 Hinweise für den Arzt :						
5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung						
5.1 Geeignete Löschmittel : CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl, Schaum						
5.2 Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl						
5.3 Besondere Gefährdungen : Überhitzte Druckgaspackungen bersten, werden mit großer Wucht weggeschleudert (Verletzungsgefahr/Gefahr explosionsfähiger Dämpfe). Mögliche Verbrennungsprodukte: Geringe Mengen an Stickoxiden, Phosphoroxiden und Kohlenmonoxid möglich						
5.4 Bes. Schutzausrüstung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät						
5.5 Zusätzl. Hinweise : Ist noch keine direkte Feuereinwirkung oder große Hitze eingetreten, Lagerware an ungefährdeten Ort überführen oder gegen Überhitzung (z.B. durch Besprühen mit Wasser) schützen.						
6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung						
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Ausreichend belüften, entfernen von Zündquellen						
6.2 Umweltschutzmaßnahmen : entfällt						

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Richtlinie 91/155/EWG	E-Coll Schneidölspray	Blatt 2 von 4
---	----------------------------------	---------------

Datum : 03.08.2000	überarbeitet am : 02.02.2000
--------------------	------------------------------

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme :	entfällt
6.4 Zusätzl. Hinweise :	Schutzhandschuhe tragen, undichte Behälter aussortieren.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung
<p>Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Aerosol nicht einatmen. Dosen nie im Bereich von Funken, Zünd- oder Hitzequellen abstellen oder lagern.</p> <p>Hinw. zum Brand- u. Explosionsschutz : Temperaturklasse : Zusätzliche Hinweise :</p>
7.2 Lagerung
<p>Anforderung an Lagerräume und Behälter : Gut belüftete, frost-, hitze- und feuchtigkeitsfreie Räume. Lagervorschriften gem. TRG 300 beachten.</p> <p>Zusammenlagerungshinweise : Zusammenlagerung von Druckgaspackungen mit brennbaren Flüssigkeiten s. Nr. 6.11 Abs. 6 TrbF 110. Druckgaspackungen, die Gefahrstoffe enthalten s. § 24 GefStoffV</p> <p>Weitere Angaben zu d. Lagerbedingungen : keine Lagerklasse : TRG 300</p>

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen (sofern nicht bereits unter Kap. 7.1.1 berücksichtigt) :																		
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Cas Nummer</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Gehalt %</th> <th>Art</th> <th>Wert</th> <th>Einheit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>106-97-8</td> <td>n-Butan</td> <td>5-25%</td> <td>MAK</td> <td>1000</td> <td>ml/m3</td> </tr> <tr> <td>74-98-6</td> <td>Propan</td> <td>5-25%</td> <td>MAK</td> <td>1000</td> <td>ml/m3</td> </tr> </tbody> </table>	Cas Nummer	Bezeichnung	Gehalt %	Art	Wert	Einheit	106-97-8	n-Butan	5-25%	MAK	1000	ml/m3	74-98-6	Propan	5-25%	MAK	1000	ml/m3
Cas Nummer	Bezeichnung	Gehalt %	Art	Wert	Einheit													
106-97-8	n-Butan	5-25%	MAK	1000	ml/m3													
74-98-6	Propan	5-25%	MAK	1000	ml/m3													

8.3 Persönliche Schutzausrüstung
<p>Atemschutz : Handschutz : Augenschutz : Körperschutz : Allg. Schutz- und Hygienemaßnahmen : Auf ausreichende Belüftung achten, Kontakt mit Augen und Haut vermeiden, nicht essen oder rauchen.</p>

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form :	Aerosol, flüssig
Farbe :	farblos, ggf. rot eingefärbt
Geruch :	
Siedepunkt :	n.a. *
Schmelzpunkt :	
Flammpunkt :	n.a. *
Entzündlichkeit :	Sprühnebel und Verdunstungsdämpfe sind hochentzündlich
Zuendtemperatur :	n.a. *
Selbstentzündlichkeit :	Nein
Explosionsgefahr :	Bei Überhitzung Bersten/Platzen der Behälter. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenze obere :	n.a. *
Explosionsgrenze untere :	n.a. *
Dampfdruck :	(bei 50°C): max. 2/3 vom Dosenprüfdruck
Dichte :	(Fülldichte 20°C): 0,755
Wasserlöslichkeit :	Nein
Ph - Wert :	

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Richtlinie 91/155/EWG	E-Coll Schneidölspray	Blatt 3 von 4
--	----------------------------------	---------------

Datum : 03.08.2000	überarbeitet am : 02.02.2000
--------------------	------------------------------

Sonstige Angaben :	Lösemittelgehalt: ohne Brandfördernde Eigenschaften: Bei Überhitzung Zustandsänderung: ausgesprühte Druckgasmenge wird sofort gasförmig. Versprühte Lösemittel verdunsten schnell. *: Die fertige Zubereitung in der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases (Die * Angaben sind nicht meßbar bei dem hermetisch verschlossenen, unter Druck stehenden Behälter)
---------------------------	---

10 Stabilität und Reaktivität	
10.1 Zu vermeidende Bedingungen :	Bei Hitze Berstgefahr der Behälter
10.2 Zu vermeidende Stoffe :	starke Oxidationsmittel
10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte :	Bei Verbrennung oder großer Hitze Kohlenmonoxid
10.4 Weitere Angaben zu gefährlichen Reaktionen :	

11 Angaben zur Toxikologie	
11.1 Akute Toxizität : Daten vorhanden	Einstufungsrelevante LD/LC 50 Werte: Keine
11.2 Subakute bis chronische Toxizität :	
11.3 Erfahrungen beim Menschen : Primäre Reizwirkungen: an der Haut : Nein am Auge: sehr schwach Sensibilisierung: keine solche bekannt	
11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise : Direktes Einatmen von Sprühnebel/Dämpfe in hohen Konzentrationen wirkt betäubend. Die Zubereitung weist nach EG-Einstufungsrichtlinie folgende Gefahren auf: Fällt nicht in den Anwendungsbereich der GefStoffV	

12 Angaben zur Ökologie	
12.1 Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit) :	Der nichtflüchtige, nichtwässrige Anteil ist nach 10 Tagen zu über 90% biologisch abbaubar (Zahn-Wellens-Test)
12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten :	
12.3 Ökotoxische Wirkungen :	
12.4 Weitere Angaben zur Ökologie :	

13 Hinweise zur Entsorgung	
13.1 Produkt	
Empfehlung :	Befüllte Druckgaspackungen, auch solche mit Restinhalten, sind Sondermüll und entsprechend zu entsorgen.
Abfallschlüssel :	12 01 10/ leere Dose: 351 05
Abfallart :	synthetische Bearbeitungsöle/ Eisenmetallbehältnisse(entleert)
Nachweispflicht :	entleerte Druckgaspackungen: mit übrigem Eisen/Metallschrott entsorgen
13.2 Ungereinigte Verpackungen	
Empfehlung :	
Empfohlenes Reinigungsmittel :	
13.3 Weitere Angaben :	

14 Angaben zum Transport	
14.1 Landtransport	
GGVS/ ADR -Klassifizierung :	2, Ziffer 5f
GGVE /RID-Klassifizierung :	2, Ziffer 5f
Warntafel / Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :	Stoff-Nr. (UN-Nr.) : 1950
Bezeichnung des Gutes :	Druckgaspackungen
Bemerkungen :	
14.2 Binnenschifftransport	
Bemerkungen :	

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Richtlinie 91/155/EWG	E-Coll Schneidölspray	Blatt 4 von 4
--	----------------------------------	---------------

Datum : 03.08.2000	überarbeitet am : 02.02.2000
--------------------	------------------------------

14.3 Seeschifftransport	
IMDG/GGVSee-Kl. : 2	UN / ID-Nr. : 1950
MFAG : 620-311	EmS : 2-13
Package :	Techn. Name : Aerosols
Bemerkungen :	Vermerk: Beförderung nach 28. Amdt., limited quantities

14.4 Lufttransport	
ICAO / IATA - Kl. : 2.1	UN-Nr. : 1950
Package : II	Techn. Name : Aerosols, flammable, n.o.s.
Bemerkungen :	Label:

14.5 Transport / weitere Angaben :

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien	
Kennzeichnung des Produktes :	Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: *Aerosol-Richtlinie 75/324/EWG v. 20. Mai 1975 geändert durch *Aerosol-Richtlinie 94/1/EG v. 6. Januar 1994
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung :	Warnhinweise und Einstufung Hochentzündlich gem. Aerosol-Richtlinie und TRG 300, GefStoffV
Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung :	
R-Sätze : R 12	Hochentzündlich.
S-Sätze : S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S 23	Gas/Dampf/Rauch/Aerosol nicht einatmen.
S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Bes. Kennzeichnung für Zubereitung :	
Zusätzliche Hinweise : *Aerosol-Richtlinie = Richtlinie des Rates vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliederstaaten über Aerosolpackungen 75/324/EWG, geändert durch Richtlinie 94/1/EG der Kommission vom 6. Januar 1994 zur Anpassung der Richtlinie 75/324/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschr. Üb. Aerosolpackungen an den technischen Fortschritt.	

15.2 Nationale Vorschriften	
Störfall-Verordnung :	
Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF-Klasse) :	
Technische Anleitung Luft :	
Wassergefährdungsklasse (WGK) :	1 (nach VwVws Anhang 4 Abs. 3.3)
Sonstige Vorschriften / Beschränkungen und Verbotsverordnungen :	Druckbehälter-VO und TRG 300 (besondere Anforderungen an Druckgasbehälter/-packungen)
Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV, Anhang II :	

16 Sonstige Angaben

keine
Wichtiger Hinweis: Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln und Empfehlungen für den sicheren Umgang bei Lagerung, Verwendung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Information dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese fachspezifischen Aussagen zum Arbeitsschutz sind bestimmt für Sicherheitsbeauftragte, -fachkräfte und -ingenieure sowie für Arbeitsmediziner, Toxikologen und staatliche Überwachungsorgane. Bitte leiten Sie diese Information an die zuständigen Stellen weiter.